

Leistungsvereinbarung
zwischen

dem „Sportnetz Dietlikon“
nachfolgend Lokales Bewegungs-
und Sportnetz Dietlikon genannt
(als Leistungserbringerin)

und

der Politischen Gemeinde Dietlikon
vertreten durch den Gemeinderat
(als Leistungsempfängerin)

Version: 1.6.
Datum: 02.02.2018
Status: Genehmigt durch Gemeinderat
Autor: Ewald Benz
Datei: 20180202_Leistungsvereinbarung_Sportnetz_Entwurf

Versionskontrolle:

Version:	Datum	Änderung	Autor
0.1	25.02.07	1. Version	Z. Cavigelli
0.2	13.03.07	Leitgedanke, weitere Änderungen	Z. Cavigelli
1.0	22.05.07	Vorinfo Gemeinderat	Z. Cavigelli
1.1	25.06.07	1. Lesung Gemeinderat	Z. Cavigelli
1.2.	05.11.07	Zielvorgaben und Messgrößen	Z. Cavigelli
1.3.	04.12.07	Korrekturen Ausschuss Sportnetz	Z. Cavigelli
1.4.	18.01.08	Genehmigung Gemeinderat	Z. Cavigelli
1.5.	01.02.18	Korrekturen Sportnetz	Ewald Benz
1.6	02.02.18	Genehmigung Gemeinderat	Ewald Benz

INHALTSVERZEICHNIS

1. LEITGEDANKE	3
2. ZIELSETZUNGEN	3
3. AUFGABEN	3
3.1. BEWEGUNG UND SPORT.....	3
3.2. OPTIMALE NUTZUNG VON RESSOURCEN.....	4
3.3. WISSENSSTAND UND AUSBILDUNG	4
3.4. ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN.....	4
4. ORGANISATION	4
5. FINANZIELLE MITTEL.....	4
5.1. VEREINSBEITRÄGE DER POLITISCHEN GEMEINDE.....	5
5.2. BEITRAG FÜR DEN SPORTNETZBETRIEB	5
6. ZIELVORGABEN	5
7. INFORMATION / KOMMUNIKATION.....	5
8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	6

1. Leitgedanke

Bewegung und Sport sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie sollen Gesundheit und Wohlbefinden fördern und erhalten, aber ebenso Freude, Entspannung und Geselligkeit vermitteln, sowie Charakter und Persönlichkeit prägen.

Die erzieherischen, sozialen, integrativen, politischen und wirtschaftlichen Aspekte des Sports sowie der wichtige Einfluss auf Freizeitgestaltung und Volksgesundheit verleihen dem Sport auch staatspolitische Bedeutung. Die Förderung von Bewegung und aktiv betriebenen Sport sind somit auch eine Aufgabe von öffentlichem Interesse.

Für die Förderung des Sports gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die Gemeinde Dietlikon übernimmt nur diejenigen Aufgaben, die durch die Sportorganisationen und die privaten Sportanbieter nicht bzw. nur mit behördlicher Unterstützung wahrgenommen werden können.

Für den Gemeinderat Dietlikon ist das Instrument des Lokalen Bewegungs- und Sportnetzes Dietlikon (LBS) ein sinnvolles und adäquates Modell, Bewegung und Sport in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken und mehr Einwohner von Dietlikon dazu zu bringen, sich häufiger und qualitativ besser zu bewegen, unabhängig von Geschlecht und Alter.

2. Zielsetzungen

Das Lokale Bewegungs- und Sportnetz Dietlikon hat folgende Zielsetzungen:

- Z1 fördert die Bewegung und den Sport in Dietlikon und erhöht den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung, mit dem Ziel, dass mehr Menschen gesünder leben und damit über eine höhere Lebensqualität verfügen. In erster Linie wird der Breitensport innerhalb und ausserhalb der Sportvereine gefördert.
- Z2 schafft für die gesamte Bevölkerung möglichst gute Voraussetzungen für die Ausübung von Bewegung aller Art.
- Z3 sorgt für eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen.
- Z4 verfolgt die Entwicklung im Sport und hält sich auf dem neuesten Wissensstand
- Z5 sucht die aktive Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Partnern und Organisationen (Vereinen, Behörden, Private, etc.) für gemeinsame Anlässe und Partnerschaften, sowohl fachlich als auch finanziell.

3. Aufgaben

3.1. *Bewegung und Sport*

- a) Planung und Durchführung von Anlässen und Angeboten zur Bewegungsförderung in der Gemeinde.
- b) Laufende Information der Bevölkerung über Sportmöglichkeiten, Sportanlagen, Sportvereine, Sportveranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit)

- c) Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle in der Gemeinde für Bewegungs- und Sportfragen für Bevölkerung, Vereine und andere Organisationen
- d) Koordination und Werbung für die bestehenden Angebote und Bereitstellung des Rahmens für neue Angebote.
- e) Aufrechterhaltung einer attraktiven und aktuellen Website zum Dietliker Bewegungs- und Sportgeschehen.

3.2. Optimale Nutzung von Ressourcen

- a) Zentrale Disposition der ausserschulischen Belegungen aller Sportanlagen und Bewegungsräume gemäss den durch die Liegenschaftsverwaltung definierten Regeln und Rahmenbedingungen.
- b) Vernetzung von Schule, Vereinen, Behörden und weiteren Bewegungs- und Sportanbietern innerhalb der Gemeinde als Basis für eine gemeinsame Informationsplattform
- c) Stärkung und Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen

3.3. Wissensstand und Ausbildung

- a) Sicherstellung eines regelmässigen Austausches mit anderen Sportstellen wie z.B. der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter ASSA, der Koordinationsstelle Sport Kanton Zürich, dem Bundesamt für Sport BASPO, swissolympic etc.
- b) Teilnahme an Symposien und Weiterbildungsveranstaltungen betreffend Sportfragen

3.4. Zusammenarbeit mit Dritten

- a) Planung und Durchführung von Anlässen und Angeboten zur Bewegungsförderung in der Gemeinde mit regionalen Partnern wie z.B. glow. das Glattal
- b) Einbezug von Sponsoren und Gönnern zur finanziellen Unterstützung.
- c) Einbezug von und Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden.

4. Organisation

Das Lokale Bewegungs- und Sportnetz Dietlikon

- a) organisiert sich als eigene Rechtspersönlichkeit nach privatem Recht.
- b) bestimmt eine Fachperson als Geschäftsleitung mit klaren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, deren Erreichbarkeit grundsätzlich gewährleistet ist.

5. Finanzielle Mittel

Die Politische Gemeinde unterstützt das Sportnetz mit jährlichen Beiträgen für die Förderung der Bewegung und des Sportes innerhalb und ausserhalb der Sportvereine.

5.1. Vereinsbeiträge der politischen Gemeinde

Die Vereinsbeiträge werden den Vereinen direkt von der Gemeinde Dietlikon, erstmals nach dem Reglement Vereinsbeiträge vom 13. Dezember 2016, gültig ab 1. Januar 2017, ausgerichtet.

Es gilt immer das aktuelle Reglement des Gemeinderates.

5.2. Beitrag für den Sportnetzbetrieb

Die Politische Gemeinde unterstützt das Sportnetz mit einem pauschalen Beitrag pro Jahr für die gemäss Leistungsvereinbarung zu erfüllenden Aufgaben (Sportnetzbetrieb). Der Gemeinderat legt diesen jährlich oder per Legislaturperiode fest.

6. Zielvorgaben

No	Massnahmen		Messgrösse	Vorgabe
1	Bewegung und Sport	M1	Prozentuale Erhöhung der Anzahl Teilnehmer an den vom Sportnetz durchgeführten Anlässen	Jährliche Steigerung
2	Voraussetzungen zur Bewegung schaffen	M2	Anzahl öffentliche Auftritte, Veranstaltungen pro Jahr	4 Anlässe / Jahr
3	Wissensstand und Ausbildung	M3	Anzahl / Dauer besuchter Weiterbildungen der Geschäftsleitung	> 1 Tag pro Jahr
4	Optimale Nutzung von Ressourcen	M4	Vernetzung von Schule, Vereinen, Behörden und weiteren Bewegungs- und Sportanbietern	Mind. 1 Sitzung pro Jahr
5	Zusammenarbeit mit Dritten	M5	Prozentualer Anteil Anlässe mit regionalen Partnern wie z.B. glow	Mind. 1 pro Jahr

7. Information / Kommunikation

Das Sportnetz informiert den Gemeinderat über die Aktivitäten des Sportnetzes und über die vereinbarten Leistungsziele in Form eines Jahresberichtes inkl. Bericht über die Erreichung der Zielvorgaben (gemäss Paragraf 6) des vergangenen Jahres.

8. Schlussbestimmungen

Diese Leistungsvereinbarung wurde durch den Gemeinderat am 06.03.2018 (GRB Nr. 38) genehmigt.

Diese Leistungsvereinbarung wurde durch die Delegiertenversammlung des Sportnetzes vom 22.03.2018 genehmigt

Sie tritt rückwirkend auf den 1.1.2018 in Kraft.

Die Leistungsvereinbarung und die Erreichung der Zielvorgaben werden durch den Gemeinderat regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für die Gemeinde Dietlikon



Edith Zuber

Gemeindepräsidentin

Martin Keller

Gemeindeschreiber

Für das Sportnetz Dietlikon



Verena Fischer

Präsidentin

Andreas Krebs

Geschäftsleiter